

Drucksachen-Nr. <b>ÄA/0033/2017</b>	Eingangsdatum 23.02.2017	
--	-----------------------------	--

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD/BVB-Fraktion, FDP-Fraktion

## Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/646/2016

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	22.02.2017						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	28.02.2017						
Kreisausschuss	07.03.2017						
Kreistag Uckermark	15.03.2017						

Inhalt:

Ergänzungen zur Schülerbeförderungssatzung

Beschlussvorschlag:

"Der Kreistag beschließt, die Schülerbeförderungssatzung wie folgt zu ergänzen:

### § 4 Beförderungsarten

3. Sofern spezielle Rollstühle, Sitzschalen oder Kindersitze benötigt werden, sind diese von den Personensorgeberechtigten bereitzustellen. Diese müssen für die Beförderung den Sicherheitsrichtlinien genügen. Ein entsprechender Nachweis ist durch die Personensorgeberechtigten gegenüber dem Beförderungsunternehmen zu erbringen.

### § 5 Notwendige Beförderungskosten

5. Bei Benutzung eines eigenen Kfz kann abweichend von Abs. 1 - 4 im Einzelfall auf begründeten Antrag eine Erstattung der Kosten für ein Zweirad in Höhe von 0,15 €/km bzw. für einen Pkw in Höhe von 0,25 €/km zuzüglich 0,02 €/km für weitere mitgenommene Schüler erfolgen.

Es wird ein neuer § 7 eingefügt. Dieser soll wie folgt lauten:

### § 7 Schülerspezialverkehr

(1) Für Schüler, die am Schülerspezialverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die zeitlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 2.

(2) Für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Geistige Entwicklung", die am Schülerspezialverkehr teilnehmen, soll der einfache Schulweg die Dauer von 45 Minuten

nicht überschreiten.

Die folgenden §§ rücken automatisch um eine Position auf."

Begründung:

Im vorliegenden Entwurf der Schülerbeförderungssatzung ist erkennbar, dass für Schüler mit Behinderungen, insbesondere dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Geistige Entwicklung" die Beförderungsbedingungen nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Aus Erfahrungen betroffener Eltern ist festzustellen, dass die Aufenthaltsdauer im Bus in einzelnen Fällen zu lange ist. Für die Sicherheit bei der Fahrt mit Hilfsmitteln (Sitzschale, Kindersitz) wird bisher kein ausreichender Nachweis gefordert. Die vorgeschlagene Anpassung der Kilometerpauschale soll ein Ausgleich für gestiegene Kraftstoffkosten sein.

Um auch die Bedingungen für Kinder mit Behinderungen umfassend zu berücksichtigen, sollten die vorgeschlagenen Ergänzungen in die Schülerbeförderungssatzung aufgenommen werden.

ÄA/0033/2017

gez. Gerd Regler  
gez. Frank Bretsch  
gez. Gerhard Rohne

---

Unterschrift

22. Februar 2017

---

Datum